

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 25.03.2017 in Vlotho

Seite 1

ANTRAG NR.

Zeile

1 **Dringlichkeitsantrag D1:**

2

3 **Abschaffung der Hofabgabeklausel – Aufnahme in das Bundestagswahlprogramm**
4 **2017**

5

6 **Antragsteller: Christian Sauter, Hermann Graf von der Schulenburg**

7

8 **Der Bezirksparteitag möge beschließen:**

9

10 Die FDP OWL setzt sich dafür ein, dass folgende Formulierung in das Bundeswahlprogramm zur
11 Bundestagswahl 2017 aufgenommen wird:

12 „Die Hofabgabeverpflichtung („Hofabgabeklausel“) wird zum nächsten möglichen Zeitpunkt abge-
13 schafft. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht der freien Entscheidung über das Eigentum und
14 der unternehmerischen Selbstbestimmung.“

15

16

17 **Begründung**

18 Die Hofabgabeklausel regelt die Altersrente der Landwirte. Sie bestimmt, dass nur der Landwirt einen
19 Anspruch auf die Altersrente zur Regelaltersgrenze hat, welcher seinen Hof abgibt. Hierzu müssen sie
20 ihren Hof aufgeben, verpachten oder verkaufen, sofern kein Nachfolger bereitsteht. Andernfalls be-
21 steht trotz teils jahrzehntelanger Pflichteinzahlung in die Rentenkasse kein Anspruch auf Auszahlung
22 der Rente. Diese Regelung ist seit über 60 Jahren in Kraft. Trotz Reform der Regelung zum Jahre
23 2016 bleibt die Hofabgabeverpflichtung in ihren Grundzügen bestehen.

24 Die FDP setzt sich für die Selbstbestimmung und unternehmerische Freiheit der Landwirte ein, insbe-
25 sondere für die kleinen und mittleren Betriebe. Landwirte dürfen hinsichtlich ihrer Rentenansprüche
26 gegenüber anderen Berufen nicht benachteiligt sein. Sie leisten einen großen Beitrag zur Pflege der
27 Kulturlandschaft und für die Erhaltung der ländlichen Traditionen. Deshalb sollte die Weitergabe des
28 Betriebes in der Hand der Bauern verbleiben und nicht einer starren Regelung unterliegen. Das im
29 Grundgesetz garantierte Recht auf Eigentum muss auch hierbei gelten.

30 Hierzu bedarf es Änderungen des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) sowie des
31 Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte zur Hofabgabeverpflichtung.

32